

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Mulden- und WE-LA-KI Transporte

### 1. Allgemeine Bedingungen

Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Zahlung innert 30 Tagen. Nach 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

### 2. Haftung

Der Auftraggeber haftet vollumfänglich für den Inhalt der Mulden und hat unserem Lastwagenführer allenfalls wahrheitsgetreu über nicht sichtbares oder zweifelhaftes Transportgut zu informieren. Der Lastwagenführer entscheidet endgültig über den Deponieort.

Für Schäden an Mulden, Zufahrten, Plätzen, Trottoirs und Werkleitungen sowie Absperrungen, Beleuchtungen usw. haftet der Auftraggeber, soweit uns nicht Grobfahrlässigkeit angelastet werden kann.

### 3. Zufahrt

Für Muldenwechsel setzen wir für das vorgesehene Fahrzeug entsprechende normale Zufahrten voraus. Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt. Wenn Platzmangel oder verkehrstechnische Belange usw. ein normales Auswechseln verunmöglichen, wird der Zusatzaufwand verrechnet.

### 4. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung der bestellten Waren.

### 5. Überfüllte Mulden

Das Mass für die Verrechnung des Entsorgungsgutes ist das Volumen der eingesetzten Mulden. Das Annahmenvolumen wird vom Deponieort endgültig bestimmt. Die Mulden sind so zu beladen, dass die Fahrzeuge nicht überladen werden und auf der Fahrt kein Material abfällt. Wird nicht konforme Ladung festgestellt, wird veranlasst, dass die Überlast und/oder sperriges Gut in eine zweite zu bezahlende Mulde durch den Besteller umgeladen wird. Der Besteller haftet für alle Schäden, die an Mulden infolge unsachgemässer Behandlung entstehen. Ferner sind das Ausbeleuchten und Abschränken der Mulden, sofern dies durch die gegebenen Umstände erforderlich ist, Sache des Auftraggebers.

### 6. Besondere Bestimmungen

Muldentransporte werden nach Zonentarif gem. Preisliste verrechnet. Abholungen der leeren Mulden werden nach Zeitaufwand verrechnet.

Auf die Zonentarife wird für Private Kunden ein Zuschlag von CHF 5.00 verrechnet.

### 7. Verweigerung der Annahme

Die Annahme der Ware kann ohne jegliche Begründung abgelehnt oder verweigert werden.

# **ERAST AMBÜHL AG – TRANSPORTE - GUNTEN**

Alter Oberländerweg 14 - 3654 GUNTEN

TEL. 033 243 21 31 - [contact@ambuehl-mulden.ch](mailto:contact@ambuehl-mulden.ch)

## **8. Allgemeine Transportbedingungen**

Das Lieferwerk bestimmt die Wahl der Fahrzeugart und nimmt dabei soweit möglich Rücksicht auf die Wünsche der Kunden. Für erschwerte Zufahrten werden Spezialpreise vorbehalten. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Diesel oder zusätzlichen eidgenössischen und kantonalen Abgaben werden ebenfalls ausdrücklich vorbehalten.

## **9. Reklamation**

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

## **10. Telefonaufzeichnung**

Zur Qualitätssicherung können telefonische Bestellungen aufgezeichnet werden.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Werks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich der ordentlichen Gerichte zuständig.